

Überarbeitung 24.09.2010

U-3 Resolution

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein herausragendes Ziel der Meerbuscher Stadtpolitik. Nur ein solches bedarfsgerechtes Angebot auf qualitativ hohem Niveau verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht für alle Kinder eine optimale außerfamiliäre Förderung.

Deswegen hat die Stadt Meerbusch ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgelegt, um schnellstmöglich ein gutes Betreuungsangebot besonders auch für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Wir begrüßen, dass alle ortsansässigen freien Träger dabei mitziehen und sich ihrerseits - auch finanziell – am Ausbau des Betreuungsangebots beteiligen.

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stellen nach bisheriger Planung bis zum Jahr 2013 gemeinsam 512 Millionen Euro an Investitionskostenzuschüssen zur Verfügung, wovon 30 Millionen Euro auf das Land entfallen. Da die kommunalen Anträge die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel weit überschreiten, herrscht seit Juni 2010 ein faktischer Förderstopp.

Die Stadt Meerbusch will gemeinsam mit den Freien Trägern bis 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz schaffen und dafür insgesamt 12 Millionen Euro (ohne Grundstückskosten) investieren. Fest eingeplant waren Zuschüsse von 4,8 Millionen Euro aus Bundes- oder Landesmitteln. Der Förderstopp führt nun zu einer Finanzierungslücke von ca. 3,3 Millionen Euro, die die verschuldete Stadt Meerbusch nicht alleine aufbringen kann. Womöglich kann nur ein Drittel der Baumaßnahmen mit Bundes- und Landeszuschüssen realisiert werden, die zur Erreichung einer Versorgungsquote von 32% benötigt werden. Der Rat begrüßt zwar die Absicht der Landesregierung, noch 2010 in einem Nachtragshaushalt 150 Millionen Euro zusätzlich bereit zu stellen. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass hierdurch nur in akuten Härtefällen geholfen werden kann und ein weiteres finanzielles Engagement von Bund und Land unbedingt erforderlich ist.

Denn nicht zuletzt wünschen in Meerbusch inzwischen 63% der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz, davon 6% in Kindertagespflege. Dies bedeutet, dass zu den schon geplanten Ausbaumaßnahmen voraussichtlich weitere hinzukommen müssen.

Deswegen appelliert der Rat der Stadt Meerbusch an die im Bundestag und im Landtag NRW vertretenen Parteien sowie an die Bundes- und Landesregierung NRW, kurzfristig zusätzliche Mittel für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bereit zu stellen. Ziel muss es sein, dass sich alle staatlichen Ebenen während des gesamten Ausbauperioden finanziell an der Schaffung eines Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren beteiligen.